

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 143.

Donnerstag, 24. Juni 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feinspaltweite 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Zeilenpreis 12 Pfg.) Zeitraumbänder und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Dähnel in Riesa.

## Verordnung, die Erhebung über die Ernteflächen des feldmäßigen Anbaues von Getreide und Kartoffeln Anfang Juli 1915 betreffend,

vom 16. Juni 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrates zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt Seite 327) eine Ernteflächen-erhebung Anfang Juli 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 331) angeordnet. Zur Ausführung dieser Verordnung wird für das Königreich Sachsen folgendes bestimmt:

1. In der Zeit vom 1. bis 4. Juli 1915 sind die Ernteflächen beim feldmäßigen Anbau von Winter- und Sommerweizen, Spelz — Dinkel, Fesen — sowie Erber und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht), Winter- und Sommerroggen, Gerste (Winter- und Sommergerste), Menggetreide, Mischfrucht, Hafer und Kartoffeln, mit Ausnahme der Frühkartoffeln, durch Befragung der Betriebsinhaber oder ihrer Stellvertreter zu erheben.
2. Die Erhebung erfolgt gemeindeweise. Die Angabe der Ernteflächen hat zur Ortsliste derjenigen Gemeinde zu erfolgen, von der aus die Verwirklichung erfolgt. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden auch für die selbständigen Gutsbezirke ob.
3. Die Erhebung erfolgt durch Ortslisten, die den Verwaltungsbehörden (in den Städten mit Revidierter Städteordnung den Stadträten, im übrigen den Amtshauptmannschaften) bis zum 26. Juni durch das Statistische Landesamt überfandt werden.
4. Die Amtshauptmannschaften haben die ihnen zugehenden Ortslisten bis zum 28. Juni an die Bürgermeister und Gemeindevorstände ihres Bezirkes zu verteilen.
5. Die Stadträte, Bürgermeister und Gemeindevorstände haben am 5. Juli die Ortslisten aufzurechnen, abzuschließen und auf Seite 4 zu bescheinigen.

6. Die Stadträte der Städte mit Revidierter Städteordnung haben die abgeschlossenen und bescheinigten Ortslisten bis zum 9. Juli an das Statistische Landesamt einzufenden.

7. Die übrigen Gemeindebehörden haben die Ortslisten bis zum 7. Juli an die Amtshauptmannschaften abzuliefern. Die Amtshauptmannschaft hat die Ortslisten der Gemeinden ihres Bezirkes zu sammeln und nachzuprüfen, ob die Ernteflächen richtig aufgerechnet sind und die Ortsliste die Bescheinigung des Gemeindevorstandes trägt. Von den Amtshauptmannschaften sind sämtliche Ortslisten bis 12. Juli dieses Jahres alphabetisch geordnet mit Übersichten an das Statistische Landesamt einzufenden.

8. Zuständige Behörde im Sinne von § 6 der Bundesratsverordnung ist in den Städten mit Revidierter Städteordnung der Stadtrat, in den übrigen Städten der Bürgermeister, in den Landgemeinden der Gemeindevorstand.

9. Auf die Strafbestimmungen in § 9 der Bundesratsverordnung (vergl. Punkt 8 der auf Seite 1 der Ortsliste abgedruckten Anleitung) wird besonders hingewiesen.

Dresden, am 16. Juni 1915.

Ministerium des Innern.

1145c I B1.  
2780

Auf Grund der Verordnung des Königlich Preussischen Ministeriums des Innern vom 3. dieses Monats — Nr. 127 der Sächsischen Staatszeitung — wird das in § 5 a Absatz 1 der Verordnung vom 14. April 1915 zur Ausführung der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln vom 21. April 1915 — Sächsische Staatszeitung Nr. 87 — angeordnete Verbot des Verfüßens von rohen, gedämpften oder gekochten Kartoffeln an Vieh für den hiesigen Bezirk bis auf weiteres aufgehoben.

Großenhain, am 23. Juni 1915.

1257 i F.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

## Vertilches und Sächsisches.

Riesa, den 24. Juni 1915.

Seine Majestät der Kaiser hat geruht, Herrn Viktor Römer, der als freiwilliger Kriegskrankepfleger tätig gewesen ist, die Kgl. preussische Roten-Kreuz-Medaille 3. Klasse zu verleihen.

Ihre Königl. Hoheit die Frau Herzogin-Regentin von Sachsen-Meiningen hat die gnädigste Entschliebung gelobt, dem Leutnant v. Res. Hans Kästner und dem Leutnant Kurt Kästner im Feldart.-Regt. Nr. 68 das Ehrenkreuz für Verdienst im Kriege zu verleihen.

Am heutigen Tage waren es 25 Jahre, daß der Mitinhaber der Rieser Elbbäder, Herr Hermann Große, als Bademeister der hiesigen Elbbäder tätig ist.

Das Wasser der Elbe hat durch häufigen Rückgang einen Tiefstand erreicht, der an die niedrigen Wasserstände vom August 1904 und 1911 beinahe erinnert. Die Schifffahrt ist noch im Gange; die Ausnutzung des Lohraums der Fahrtenge ist natürlich nur gering.

Auf dem rechten Ufer, zwischen Großenhain und Riesa, ist mit der Getreideernte bereits in der vergangenen Woche begonnen worden. Zunächst sind, wie das Meißner Tagbl. berichtet, die dortigen Landwirte mit der Einfuhr von Wintergerste beschäftigt, aber auch Roggen ist auf fast sanftem Boden infolge der anhaltenden Trockenheit bereits soweit in seiner Entwicklung vorgeschritten, daß er in den nächsten Tagen schneitreib sein dürfte. Sich etwa noch einstellende Niederschläge können dem Roggen auf solchem Boden keinen Vorteil mehr bringen. Auf besseren Bodenarten stehendes Korn erscheint noch derzeit grün, daß dessen Halme wohl noch zur Wasseraufnahme fähig sein dürften. Der Regen müßte aber bald kommen.

Im Reichs-Postamt ist ein neues Merkblatt der Bestimmungen über den Postverkehr mit den Kriegs- und Zivilgefangenen im Auslande aufgestellt worden. Das Merkblatt ist in den Schaltervorräumen der Postanstalten ausgehängt und wird nachfragenden auf Wunsch auch von der Geheimen Kanzlei des Reichspostamts zugesandt.

Der Privatpostverkehr mit Pola — Aftenland — ist wieder zugelassen.

Das stellvertretende Generalkommando des 19. (2. A. S.) Armeekorps bzw. der kommandierende General von Schweinitz, hat durch Verfügung vom 22. Juni die „Leipziger Volkszeitung“ vorläufig für eine Woche (vom 24. Juni ab) verboten. Grund zu dieser Maßregel gaben die Artikel „Das Gebot der Stunde“ von Eduard Bernstein, Hugo Haase und Karl Rautsky in Nr. 139, „Der außerordentliche Landtag“ in Nr. 140, „Fauler Janber“ in Nr. 125, „Märchenzähler“ in Nr. 128 der „Leipziger Volkszeitung“.

Ueber den Einjährig-Freiwilligen-Dienst im Heere während der Kriegszeit herrscht noch viel Unklarheit, wie fortgesetzt eingehende Anfragen beweisen. Der Bogtl. Anzeiger wandte sich deshalb mit der Bitte um Auskunft darüber an das stello. Generalkommando und dieses teilte folgendes mit: Angehende Landsturmlaute können auf Antrag bei Erfüllung der geforderten Bedingungen in die Reihe der Einjährig-Freiwilligen übergeführt

werden und dürfen dann die Schutze tragen. Durch die Ueberführung verpflichten sie sich, ein volles Jahr zu dienen. Sind Einjährig-Freiwillige früher wegen Dienstunbrauchbarkeit entlassen und jetzt als ungeleiteter Landsturm einberufen worden, wird die früher abgeleitete Dienstzeit angerechnet, ganz unabhängig davon, ob sie jetzt bei derselben Waffengattung, der sie früher angehört haben, dienen oder nicht.

Um die Beschaffung von Fleisch für Dorfbewohner zu erleichtern, hat der Landeslandwirtschaftsminister für das Königreich Sachsen beim sächsischen Ministerium des Innern beantragt, eine Erleichterung der Selbstschlachtungen in landwirtschaftlichen Betrieben und der Abgabe des Fleisches an Dorfbewohner durch das Vorsehen während des Krieges einzuführen zu lassen. Weiter ist beantragt worden, daß dem Mangel an Tierkörpern auf dem platten Lande, der in letzter Zeit sehr empfindlich hervorgetreten ist, abgeholfen werden möchte.

Wegen die Sonnenhitze lege man ein frischgepflanztes, saftiges Blatt, sei es vom Kohl, Wein, Lattich oder selbst ein paar Baumblätter, in den Hut, den Helm oder die Mütze. Ein Versuch an einem heißen Tage wird jedermann von der Zweckmäßigkeit dieses Rates überzeugen.

Nach einer Mitteilung der österreichischen Postverwaltung sind bis auf weiteres Privatpakete nach Orten der Bezirkshauptmannschaften Ampzzo, Borg, Vogen, Brunn, Cavalese, Cles, Dieng, Meran, Regolombardo, Primiero, Riva, Rovereto, Schlanders, Tione und Trient — ausgenommen die Orte Vogen, Brunn, Cavalese, Dieng, Meran und Schlanders — nicht zulässig. Den Privatpaketen nach den genannten sechs Orten dürfen schriftliche Mitteilungen nicht beigeschlossen werden. Geldbriefe nach Orten der genannten Bezirkshauptmannschaften dürfen ebenfalls schriftliche Mitteilungen nicht enthalten.

Sommersch. Schwere Einbruchsdiebstähle sind in den letzten Tagen in Wauden beim Gutbesitzer Nicolai und im Gasthof zu Schwowau verübt worden. In Verdacht kommen zwei 18- bis 19jährige Burschen, die in der Gegend beobachtet wurden.

Diebst. Auf dem Heimweg vom Döbelner Jahrmarkt wurde eine 20 Jahre alte Dienstmagd aus Knobelsdorf auf dem Hirtberge von einem Mann in den 20er Jahren überfallen und in ein nahe Getreidefeld gezerrt. Da die Magd laut schrie, stopfte ihr der Mensch ein Tuch in den Mund. Er vergewaltigte sie und suchte ihr dann noch das Geld zu rauben. Die Magd entkam dem Unhold schließlich dadurch, daß bei der Flucht die Bluse abfiel.

Niederbüchzig. Die älteste Einwohnerin der Gemeinde, Frau Gerichtsrat Schneider, ist hier im Alter von 99 Jahren verstorben. Sie war die Schwiegermutter des verstorbenen Leipziger Bezirksschulinspektors Schulze Dr. Hempel.

Dresden. Unterstützungsgesuche werden von ehemaligen Heeresangehörigen des Mannschaftsstandes und von Unterbeamten der Militärverwaltung, sowie von ihren Hinterbliebenen häufig unmittelbar an das Kriegsministerium gerichtet. Um Verzögerungen in der Erledigung der Unterstützungsgesuche zu vermeiden, kann den Wittweern der vorerwähnten Unterklassen in ihrem eigenen Interesse nur dringend geraten werden, sich an die zur Prüfung und Weitergabe der Gesuche zuständigen Stellen zu wenden, das sind für ehemalige Heeresangehörige des Mannschaftsstandes usw. die betreffenden Bezirkskommandos und für Hinterbliebene von solchen Personen die Ortsbehörden. Diese Stellen haben die Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege dem Kriegsministerium zur Entscheidung vorzugeben. Die Bewilligung der Kriegsteilnehmer- (Veteranen-) Beihilfen erfolgt durch die Zivilbehörden. Gesuche um diese Beihilfe sind daher stets an die Ortsbehörde zu richten. Durch Eingaben an das Kriegsministerium geht auch hier nur unnötig Zeit verloren.

Dresden. Das Leben einer Abenteuerin wurde in einer Verhandlung vor dem Dresdner Amtsgericht gegen die 22 Jahre alte Gesellschaftlerin Helene Maria Vogel aus Leipzig aufgerollt. Dieselbe stand unter der Anklage des Betruges in sechs Fällen. Vor etwa drei Jahren gab die Abenteuerin ihre letzte Stellung auf, um in Gesellschaft ihres Liebhabers ein abenteuerliches Leben zu beginnen. Eines Tages wurde sie von ihrem Liebsten in Stich gelassen. Sie wurde ein beliebtes „Modell“ der Maler und bezog elegante Zimmer in Fremdenpensionen. Oft verschwand sie aus diesen, ohne die Wohnung bezahlen zu haben. Gelegentlich einer Autofahrt machte die jugendliche Abenteuerin in Niederfeld bei Dresden die Bekanntschaft eines Fabrikbesizers, bei dem sie als „Stütze“ in Dienst trat. Aber auch hier war ihr Glück nicht lange. Es regte sich in ihr wieder die Abenteuerlust und eines Tages verschwand sie aus dem Hause ihres Dienstherrn, nachdem sie dessen Anzug angezogen und ihm 60 Mk. entwendet hatte. Bei einem Freizeiter ließ sie sich während als „Mann“ umgestalten, indem sie ihr langes Haar opferte. Der weibliche Abenteuer reiste nach München und spielte dort mit Geschick die Rolle als Mann. In ihrer Hofenalle machte sie die Bekanntschaft eines Mannes, der im Verdacht der Spionage stand. Bei der Verhaftung dieses vermeintlichen Spions wurde auch die Abenteuerin beinahe in die Hände der Polizei geraten. Doch gelang es ihr im letzten Augenblicke zu entkommen. Jetzt nahm sie in einem Hotel Wohnung, trug dort aber in der Verwirrung ihren Mädchennamen in das Fremdenbuch ein und erregte dadurch sofort den Verdacht des Hotelpersonals. Die herbeigerufene Polizei stellte fest, daß in den Männerhosen ein junges Mädchen steckte. Die Hochstaplerin wurde nach Dresden transportiert und erhielt hier wegen schweren Diebstahls und vielfacher Betrügereien eine Gefängnisstrafe von zusammen 10 Monaten.

Pirna. Der niedrige Wasserstand der Elbe hat für die Elbschiffahrt mancherlei Schwierigkeiten. Bei Schmilka fuhr am Sonntag nachmittag ein Personendampfer auf einer Sandbank fest, konnte aber wieder flottgemacht werden. Die Sandungsverhältnisse an den Elbüberfahrten sind schon schwieriger geworden, sodaß bereits hier und da Stege in den Strom gebaut werden. Vor der Station Schmilka machte sich auch das Verlegen der Sandungsbrücke notwendig. Sie mußte gegen 50 m weiter Stromaufwärts gebracht werden.

Warnsdorf. Der 15 Jahre alte Malowerch, der etwa 50 Einbrüche und Diebstähle verübt hat und im